

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachbereich Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Löffler	Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Frau Grimm	Sachbearbeiterin Naturschutz	öffentlicher Teil
Herr Brosig	Sachbearbeiter Verkehrsplanung	öffentlicher Teil
Herr Uebel	Sachbearbeiter Energiemanagement	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion

zu allen TOP

Frau Pietschmann, FDP-Fraktion

zu allen TOP

Vertreter des Seniorenbeirates

öffentlicher Teil

Vertreter der Presse

öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 05.05.2020
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
- 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.05.2020
- 2. Information**
- 2.1. Monitoring Energie- und Klimaschutzkonzept i. V. m. European Energy Award (EEA) sowie Kommunales Energiemanagement (KomEMS)
Drucksachennummer: 0136/2020
- 3. Beschlussfassung**
- 3.1. Entsendungswiderruf und Neuentsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG
Drucksachennummer: 0172/2020
- 3.2. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2021 und 2022
Drucksachennummer: 0161/2020
- 3.3. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Hort Grundschule Jößnitz - Anschaffung Container Horträume
Drucksachennummer: 0170/2020
- 3.4. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht für Flurstück 1019, Gemarkung Chrieschwitz)
Drucksachennummer: 0154/2020
- 3.5. Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung)
Drucksachennummer: 0110/2020
Reg. Nr. 97-20 - Stellungnahme der Verwaltung
- 3.6. Touristische Infrastruktur im Bereich Auenstraße und Neustadtplatz
Drucksachennummer: 0119/2020
Reg. Nr. 90-20 - Stellungnahme der Verwaltung
Reg. Nr. 60-20
- 3.7. Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 0133/2020
Reg. Nr. 99-20 - Stellungnahme der Verwaltung

- 3.8. Antrag der CDU-Fraktion - Aufhebung Baumschutzsatzung
Reg.-Nr. 50-19 - Stellungnahme der Verwaltung, Ergänzung zur Stellungnahme
- 3.9. Antrag der CDU-Fraktion - Konzessionsvergabe des ÖPNV
Reg.-Nr. 91-20 - Stellungnahme der Verwaltung
- 3.10. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Mitgliedschaft im "Netzwerk SWS Digital e.V."
Reg.-Nr. 96-20 - Stellungnahme der Verwaltung
- 3.11. Antrag der AfD-Fraktion - kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen auf Covid-19
Reg.-Nr. 107-20 - Stellungnahme der Verwaltung
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass aus aktuellem Anlass der

TOP 3.4. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht für Flurstück 1019, Gemarkung Chrieschwitz) Drucksachenummer: 0154/2020

des öffentlichen Teils der heutigen Stadtratssitzung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Verwaltungsvorlage wird noch einmal in den nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Finanzausschusses verwiesen und danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig erweitert Oberbürgermeister Oberdorfer die Tagesordnung des Nichtöffentlichen Teils der heutigen Stadtratssitzung. Näheres dazu führt er im nichtöffentlichen Teil aus.

Die entsprechenden Unterlagen für die o. g. Erweiterung der Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass zu Beginn der heutigen Sitzung weiterhin folgende Unterlagen an die Mitglieder des Stadtrates ausgereicht wurden:

- zum Tagesordnungspunkt 1.4. - Chronologie Bebauungsplanverfahren Oberlosa
- zum Tagesordnungspunkt 3.3. - Ergänzungsantrag Reg. Nr. 114-20, von Stadtrat Tony Gentsch
- zum Tagesordnungspunkt 3.9. - Ergänzungsblatt zur Stellungnahme der Verwaltung

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, und Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 05.05.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 05.05.2020 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert kurz über die Beteiligung des Ortschaftsrates Oberlosa zum Bebauungsplanverfahren für das Industrie- und Gewerbegebiet. Eine entsprechende Chronologie des Bebauungsplanverfahrens RVS „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1“ wurde den Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht.

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.05.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgende 2 Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 05.05.2020 bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Ernennung von Herrn Mario Wetzstein zum Brandamtmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum 06.05.2020 beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat genehmigt, einen Teil eines Flurstückes in der Gemarkung Oberlosa, antragsgemäß an ein Unternehmen oder an einen von diesem benannten, mindestens gleichwertigen Investor zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

2. Information

2.1. Monitoring Energie- und Klimaschutzkonzept i. V. m. European Energy Award (EEA) sowie Kommunales Energiemanagement (KomEMS)

Drucksachenummer: 0136/2020

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, führt kurz in das Thema ein.

Herrn Marcel Uebel, Leiter des Energieteams, Eigenbetrieb GAV, informiert anhand einer Präsentation über das kommunale Energiemanagement der Stadt Plauen.

U. a. teilt er mit, dass innerhalb der Stadtverwaltung Plauen und der dazugehörigen Außengebäude durch verschiedene Maßnahmen der Verbrauch bei Wärme von 18 Mio. Kilowattstunden auf 16,5 Mio. Kilowattstunden und der Verbrauch bei Strom 3,6 Mio. Kilowattstunden auf 3,1 Mio. Kilowattstunden reduziert werden und damit auch finanzielle Mittel eingespart werden konnten. Durch mittlerweile 11 Photovoltaik (PV)-Anlagen auf städtischen Gebäuden konnten bisher 636.000 Kilowattstunden Strom erzeugt. Davon können ca. 40 % in den einzelnen Gebäuden der Stadt Plauen verwendet werden.

2 weitere PV-Anlagen (u. a. auf der neu zu errichtenden Sporthalle am Lessinggymnasium) sind in der Planung.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass die Nutzer/innen (Hausmeister, Kita-Mitarbeiter/innen) in den einzelnen Gebäuden eine zentrale Rolle bei der Einsparung spielen.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt das Monitoring des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) sowie zum European Energy Award (EEA) zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Entsendungswiderruf und Neuentsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG

Drucksachenummer: 0172/2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Entsendung von Herrn Helmut Wotzlawek, Herrn Stadtrat Danny Przisambor, Herrn Stadtrat Dieter Blechschmidt und Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen bestimmt im Wege der Einigung Herrn Stadtrat Steve Lochmann / AfD-Fraktion, Herrn Stadtrat Danny Przisambor / SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion, Herrn Stadtrat Dieter Blechschmidt / CDU-Fraktion und Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer widerruflich als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG. Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer wird als Vorsitzender des Aufsichtsrates benannt.

3. Für den Fall, dass eine Einigung zu Vorschlag 2. nicht zustande kommt,
a) entsendet die Stadt Plauen Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer in den Aufsichtsrat der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG.
Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer wird als Vorsitzender des Aufsichtsrates benannt.

b) benennen von den durch die Stadt Plauen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG widerruflich zu bestimmenden weiteren 3 Aufsichtsratsmitgliedern die AfD-Fraktion einen weiteren Aufsichtsrat, die SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion einen weiteren Aufsichtsrat und die CDU-Fraktion einen weiteren Aufsichtsrat.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 9/20-1**

**Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass keine Einigung erzielt werden konnte.
Deshalb greift nunmehr Pkt. 3 des o. g. Beschlusses.**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG werden gemäß § 42 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO benannt. Ein entsprechendes Benennungsschreiben wurde von den betreffenden Fraktionsvorsitzenden unterschrieben und liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass alle Fraktionsvorsitzenden das o. g. Benennungsschreiben unterzeichnet haben und gibt die von den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen mitgeteilte Benennung der Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter wie folgt bekannt:

Oberbürgermeister oder von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung (§ 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO)	Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer
CDU-Fraktion (1 Person)	Herr Stadtrat Dieter Blechschmidt
AfD-Fraktion (1 Person)	Herr Stadtrat Steve Lochmann
SPD/Grüne/Initiative-Fraktion (1 Person)	Herr Stadtrat Danny Przisambor

Die schriftliche Bekanntgabe der Benennung liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

3.2. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2021 und 2022
Drucksachenummer: 0161/2020

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für einen Doppelhaushalt aus. Als Mitarbeiter der Kämmerei im Landratsamt Vogtlandkreis kann er die Argumentation von Frau Göbel hierzu nachvollziehen.

Für Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist in der derzeitigen Situation (auch im Hinblick auf die zu erwartenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Auswirkungen) die Überlegung für einen Doppelhaushalt zwar nachvollziehbar, aber nicht ausschließlich begründbar.

Stadtrat Schmidt führt aus, dass es allein dem Stadtrat vorbehalten sei, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters zu folgen oder eigene Prioritäten zu setzen. Er erwähnt hier das „Königsrecht des Stadtrates“ wenn es darum geht, Ausnahmen in einem Etat festzulegen.

Die CDU-Fraktion wird der Verwaltungsvorlage mehrheitlich nicht folgen und spricht sich gegen einen Doppelhaushalt aus.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, kann den Punkt 2 im Sachverhalt der Vorlage nicht bestätigen. Nach seiner Erfahrung sei es bei der Ausschreibung von Bauleistung nicht entscheidend, ob ein einfacher oder ein Doppelhaushalt vorhanden ist. Die Ausschreibungen seien in jedem Falle möglich. Entscheidend sei die Vergabe. Hier käme es auf eine ordentliche Terminkette an.

Stadtrat Schumann führt weiter aus, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen keine wirkliche Planungssicherheit geben würden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise seien gegenwärtig nicht absehbar.

Stadtrat Schumann hält es für riskant, in der derzeitigen Situation einen Doppelhaushalt zu erstellen. Der Freistaat Sachsen bzw. der Vogtlandkreis hätten ihren Doppelhaushalt bereits vor der Corona-Krise aufgestellt.

Die AFD-Fraktion wird sich mehrheitlich gegen die Vorlage aussprechen.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion sieht einen Doppelhaushalt eher kritisch.

Für ihn stellen die möglicherweise geringeren Steuereinnahmen und die durch Corona zusätzlich entstehenden Kosten zwei Punkte dar, die z. B. einen Unternehmer dazu veranlassen würden, „auf Sicht zu fahren“.

Ein weiterer Punkt sei der Landeshaushalt 2021/2022, welcher erst im April 2021 beschlossen werden soll.

Nach Meinung von Stadtrat Rust würde sich die Stadt Plauen mit einem Doppelhaushalt die Flexibilität nehmen.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hält einen Doppelhaushalt in der derzeitigen Situation für sinnvoll, um die Sicherheit zu haben, auch die freiwilligen Leistungen erhalten zu können.

„Auf Sicht fahren“ wäre seiner Meinung nach der falsche Weg.

Es sollte nach einer Perspektive geschaut werden, um die Umstände der Corona-Krise bewältigen zu können. Hierzu wäre ein langfristiger Plan besser.

Stadtrat Zabel hofft auf einen mehrheitlichen Beschluss zu dieser Verwaltungsvorlage, um auch nach außen Sicherheit signalisieren zu können.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass davon ausgegangen wird, dass der Haushalt für 2021 erst im Frühjahr erstellt werden könnte, da die Stadt Plauen auch abhängig von den Entscheidungen zur Unterstützung durch Bund und Land sei.

Dieser Haushalt würde dann nur für ein halbes bzw. dreiviertel Jahr gelten. Am Ende des Jahres 2021 wäre die Möglichkeit der Vergabe über den Winter 2021 hinweg dadurch nicht gegeben.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, weist ebenfalls darauf hin, dass man bei einem Doppelhaushalt bessere Ergebnisse bei den Ausschreibungen erzielen könne. Seine Fraktion könne dieser Vorlage deshalb zustimmen.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, berichtet kurz von der IHK-Regionalkonferenz in Chemnitz. Man geht von ca. 50 % Einbußen in der Wirtschaft aus. Dadurch würden evtl. auch nur 50 % bis 60 % der Gewerbesteuern eingenommen werden können.

Ihrer Meinung nach sei es wichtig, mit einem Doppelhaushalt eine längere Planbarkeit zu erreichen und somit der Wirtschaft die dringend benötigten Ausschreibungen der öffentlichen Hand für das ganze Jahr 2021 zu ermöglichen.

Aus eigener Erfahrung teilt Stadtrat Gerald Schumann mit, dass es bei Ausschreibungen keinen Unterschied macht, ob ein 1-Jahres-Haushalt oder einen Doppelhaushalt vorliegt.

Das Problem würde eher beim Zufluss der Zuwendungen liegen. Man kann Ausschreibungen zwar tätigen, aber die Aufträge noch nicht vergeben. Dies könnte mit einer klugen Terminkette gesteuert werden.

Frau Göbel merkt an, dass vor Beginn einer Ausschreibung als erstes die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss. Das heißt, wenn der Haushalt nicht beschlossen und keine Gesamtfinanzierung gesichert ist (z. B. keine Genehmigung von Krediten), kann nicht ausgeschrieben werden. Dies würde sonst einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht darstellen.

Frau Göbel betont, dass ein 1-Jahres-Haushalt erst dann vorgelegt werden kann, wenn insbesondere das entsprechende Finanzausgleichsgesetz vorliegt. Hier wird die Septemberschätzung benötigt, um dem Landtag einen Haushalt zuleiten zu können. Dies sei sehr wichtig, da die Haupteinnahmequelle für die Kommunen die Schlüsselzuweisungen sind.

Wenn also erst im April 2021 der Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen werden kann und gleich darauf wieder am Haushalt 2022 gearbeitet werden muss, stellt sich die Frage, ob ein Doppelhaushalt nicht sinnvoller sei.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, ist der Meinung, dass man bei aller Diskussion verkennen würde, dass verschiedene Projekte in der Vergangenheit trotz guter Datenbasis der Kämmerei auch nicht umgesetzt werden konnten. Er führt aus, dass 7 große Straßenbauprojekte eingereicht waren, von denen nunmehr in den Jahren 2020/2021 nur 2 gebaut werden können. Für die anderen 5 Projekte würden nicht einmal Bescheide vorliegen.

Der Beschluss eines Doppelhaushaltes erschließt sich für Stadtrat Eckardt nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Verwaltung für die Jahre 2021 und 2022 einen so genannten Doppelhaushalt erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zuleitet.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 20 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 9/20-2

3.3. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Hort Grundschule Jöbnitz - Anschaffung Container Horträume Drucksachenummer: 0170/2020

Zu Beginn der Stadtratssitzung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt der Ergänzungsantrag, **Reg. Nr. 114-20**, von Stadtrat Tony Gentsch ausgereicht.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Tony Gentsch, fraktionsloser Stadtrat, erläutert den Inhalt seines Antrages.

Er führt aus, dass der derzeit favorisierte Container nur eine Notlösung sein sollte und über einen späteren Festanbau nachgedacht werden sollte. Eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung sollte erfolgen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Bürgermeister Zenner trägt die Stellungnahme der Verwaltung zum o. g. Antrag vor. Er verweist dabei auf die anfallenden Folgekosten, weshalb sich die Verwaltung nicht für einen Festanbau entschieden hat.

Gleichzeitig könne mit der vorgeschlagenen Containerlösung sehr flexibel agiert werden.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, berichtet von seiner eigenen positiven Erfahrung mit Containerlösungen am Vogtland-Klinikum und aus seiner Schulzeit.

Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Er hält die Containerlösung für vernünftig, praktikabel und äußert flexibel bezüglich einer möglichen Nachnutzung. Gleichzeitig ist eine räumliche Nähe zum derzeitigen Hort der Grundschule Jöbnitz gegeben.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, spricht sich ebenfalls positiv zur Verwaltungsvorlage aus. Er erwähnt an dieser Stelle die Erfahrungen mit der alten L-Schule in Auerbach, welche ebenfalls in Containerbauweise gestaltet ist.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, unterstützt mit ihrer Fraktion den Vorschlag der Verwaltung. Die heutige Debatte sollte ihrer Meinung nach mit Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation zum Anlass genommen werden, noch einmal zu schauen, wie die Kapazitäten für die nächsten Jahre insgesamt in den Grundschulen aussehen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Antrag, **Reg. Nr. 114-20**, zur Abstimmung auf:

Beschluss zum Antrag Reg. Nr. 114-20:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 140 TEUR in der Investition 12-0000132 - Hort Grundschule Jöbnitz - Anschaffung Container Horträume.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang eine Vergrößerung des Horts durch Ausbau/Anbau möglich ist und wie hoch die Kosten für ein solches Bauvorhaben wären. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis spätestens Oktober 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 9/20-3

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 140 TEUR in der Investition 12-0000132 - Hort Grundschule Jöbnitz - Anschaffung Container Horträume.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 9/20-4

**3.4. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht für Flurstück 1019, Gemarkung Chrieschwitz)
Drucksachenummer: 0154/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung durch Oberbürgermeister Oberdorfer von der heutigen Sitzung abgesetzt.

3.5. Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung)

Drucksachenummer: 0110/2020

- Antrag Reg. Nr. 97-20

Frau Fischer, Direktorin Kulturbetrieb der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage. Sie weist u. a. auf die Änderungen der Betriebssatzung bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 97-20**, hin.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, führt aus, warum sie sich im Kultur- und Sportausschuss gegen den Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion entschieden hat. Der 1. Punkt des o. g. Antrages kann mitgetragen werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 97-20, wurde in die Betriebssatzung eingearbeitet. Somit ist keine Abstimmung notwendig.

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt unter Beachtung des Änderungsblattes vom 12.05.2020 die in der Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung).

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 9/20-5**

3.6. Touristische Infrastruktur im Bereich Auenstraße und Neustadtplatz

Drucksachenummer: 0119/2020

- Antrag Reg. Nr. 90-20, Stellungnahme der Verwaltung,

- Antrag Reg. Nr. 60-20

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, informiert über das Ergebnis der Vorberatung im Stadtbau- und Umweltausschusses (SbUA) vom 16.03.2020 und trägt den geänderten Beschlussvorschlag (siehe Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt) vor.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Änderung im vorgetragenen Beschlussvorschlag unter Punkt 3. vom II. Quartal 2020 auf das III. Quartal 2020.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, führt aus, dass der heutige Beschluss für das Oberzentrum Plauen wichtig sei.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, merkt an, dass man nunmehr eine schnellstmögliche Errichtung der Reisemobilstellplätze sowie die Toilettenanlage erwarte. Dies sei auch im Hinblick auf den Elsterradweg von großer Bedeutung.

Stadtrat Eckardt betont, dass auch die Errichtung von Duschmöglichkeiten für die o. g. Stellplätze wichtig wäre, um einen gehobenen Standard bieten zu können.

Kritisch merkt Stadtrat Eckardt an, dass ein Antrag seiner Fraktion vom Oktober 2019 bis heute nicht adäquat beantwortet sei. U. a. fehle ihm die finanzielle Transparenz der Planung.

Weiterhin fragt Stadtrat Eckardt zu den finanziellen und baulichen Planungen nach und ob mit dem Bau bereits in diesem Jahr begonnen werden könnte.

Dass bis heute kein Betreiberkonzept vorliegt, kritisiert Stadtrat Eckardt ebenfalls.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, merkt an, dass er den Vorschlag für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes eingebracht hat. Er erläutert die Geeignetheit des gewählten Standortes und zeigt sich optimistisch - auch im Hinblick der Nachhaltigkeit der touristischen Infrastruktur von Plauen.

Oberbürgermeister Oberdorfer, erläutert, dass die für dieses Projekt in 2019 nicht verausgabten Mittel teilweise ins Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest den geänderten Beschlussvorschlag des Stadtbau- und Umweltausschusses (SbUA) vom 16.03.2020 und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Auenstraße ca. 8 Standard-Reisemobilstellplätze gemäß der Definition des Deutschen Tourismusverbandes einschließlich eine Ver- und Entsorgungsstation für Reisemobile zu planen und für die Realisierung Fördermittel zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreiberkonzept zur kostendeckenden Betreuung der Reisemobilstellplätze zu entwickeln und dieses dem Stadtrat im III. Quartal 2020 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorplanung für eine Toilette in Fertigteil- oder Massivbauweise, welche unmittelbar am geplanten Caravan-Stellplatz angeschlossen ist, zu erstellen, die Folgekosten der Betreuung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im III. Quartal 2020 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob diese Toilette als Multifunktionslösung mit einer konzentrierten Standortlösung errichtet werden kann, die mit zwei getrennten Bereichen für Caravan-Stellplatz und öffentlichen Nutzungsbereich inklusive getrennten Nutzungs- und Eingangsbereich ausgestattet ist.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 9/20-6

3.7. Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie der Stadt Plauen **Drucksachenummer: 0133/2020**

- Antrag Reg. Nr. 99-20

Herr Steffen Ullmann, Leiter Fachgebiet Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich bei der Verwaltung für das sehr gut erarbeitete Strategiepapier, in welchem viele Anregungen der Fraktion DIE LINKE, u. a. auch der zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichte Antrag, **Reg. Nr. 99-20**, mit eingeflossen sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass die Wünsche und Anregungen des Antrages der Fraktion DIE LINKE, **Reg. Nr. 99-20**, berücksichtigt werden.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion überwiegend mit der vorgelegten Strategie einverstanden ist und diese Strategie unterstützt wird.

Stadtrat Rust weist auf kleinere inhaltliche Fehler und Formulierungsfragen und erläutert verschiedene Fachbegriffe.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE steht Stadtrat Rust aufgeschlossen gegenüber. Er bittet aber darum, bei der Umsetzung der Vorschläge die Flexibilität der Landwirte sowie die entstehenden Kosten mit zu bedenken.

Stadtrat Rust empfiehlt, den Landwirten keine spezielle Mahdtechnik vorzuschreiben und erläutert die Gründe.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich bei den Anregungen von Stadtrat Rust und bittet um entsprechende Beachtung im zuständigen Fachgebiet.

**Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Reg. Nr. 99-20 an.
Somit ist keine Abstimmung notwendig.**

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die vorliegende Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie.

**Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 9/20-7**

**3.8. Antrag der CDU-Fraktion - Aufhebung Baumschutzsatzung
Reg.-Nr. 50-19 - Stellungnahme der Verwaltung, Ergänzung zur Stellungnahme**

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages und führt auch ein persönliches Beispiel in Bezug auf die Baumschutzsatzung an.

Stadtrat Blechschmidt schlägt als Kompromiss zum Beschlussvorschlag des Antrages vor, gemeinsam mit der Verwaltung noch in diesem Jahr Wege zu suchen, um eine nicht restriktiv zu handhabende bürgerfreundliche Satzung zu erstellen.

Wenn diesem Kompromiss zugestimmt werden könne, soll der Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 50-19, zurückgezogen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer greift diesen Kompromissvorschlag als Satzungsüberarbeitung auf.

Somit ist keine Abstimmung zum Antrag notwendig.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt aus der Stellungnahme der Verwaltung vor:

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden 1.178 Gehölze, die zur Fällung beantragt wurden. Davon wurde der Fällung von 1.040 Gehölzen stattgegeben. Lediglich bei 138 Gehölzen (Laubbäume mit Stammumfang bis 3,20 m) wurde das Fällen abgelehnt.

Anhand dieser Zahlen erscheint für Oberbürgermeister Oberdorfer die Meinung, dass die Baumschutzsatzung überwiegend restriktiv von der Stadtverwaltung angewandt wird, nicht plausibel. Zu beachten sei, dass durch die bestehende Baumschutzsatzung, dass bei den meisten Baumfällungen auch eine Ersatzpflanzung gefordert wird. Die sei auf jeden Fall sinnvoll.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück mit der Maßgabe, dass die Baumschutzsatzung überarbeitet werden soll.

3.9. **Antrag der CDU-Fraktion - Konzessionsvergabe des ÖPNV Reg.-Nr. 91-20 - Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages seiner Fraktion.

Herr Brosig, Sachbearbeiter Verkehrsplanung, erläutert anhand einer Präsentation die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Fazit der Stellungnahme:

Bereits mit dem neuen Busnetz (seit 13.10.2019 in Betrieb) wurde eine gute bis sehr gute Anbindung der Ortschaften erreicht. Aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht sollte der Antrag aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden.

Herr Brosig weist u. a. auch darauf hin, wie schwierig es derzeit ist, das Finanzierungsdefizit bei der Plauener Straßenbahn GmbH zu schließen.

Oberbürgermeister Oberdorfer versucht zu erläutern, warum die beantragte Ringbuslinie nicht sinnvoll sei.

Stadtrat Eckardt weist darauf hin, dass es besonders für ältere Menschen in den Ortschaften besser wäre, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ihre Wege, z. B. zum Arzt, erledigen zu können. Er versteht, dass die Straßenbahn in ihrer jetzigen Form gesichert sein muss. Trotzdem müssen Visionen für den öffentlichen Personennahverkehr möglich sein.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, führt aus, dass dieses Thema bereits im letzten Jahr vom Stadtrat diskutiert wurde. Zum Thema, dass jemand in seinem wohnlichen Umfeld einen Rechtsanspruch auf ÖPNV-Leistungen bekommt, gäbe es bereits ein Umdenken in der großen Politik.

Weiterhin sollte die Frage der Zuständigkeit angesprochen werden.

Die Stadt Plauen leistet sich die freiwillige Mitgliedschaft im ÖPNV und somit auch die Plauener Straßenbahn. Seitens des Kreistages würde aber seit der Gebietsreform 2008 nur ein Zuschuss i. H. v. 1,1 Mio. EUR gleichbleibend gezahlt werden, ohne eine weitere Beteiligung an der Kostenentwicklung des Unternehmens.

Nach Meinung von Stadtrat Zabel sei das Liquiditätsproblem bei der Plauener Straßenbahn vorrangig ein Problem des Vogtlandkreises. Es sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Kreistag auch für Plauen und die dazugehörigen Ortschaften zuständig ist.

Falsch würde es Stadtrat Zabel deshalb finden, wenn die Stadt Plauen für die Erweiterung des ÖPNV in die Ortsteile selbst eine Lösung findet und sich der Kreis wieder nicht an den Kosten beteiligt.

Stadtrat Zabel fragt nach, worüber nun genau abgestimmt werden soll, da der Antrag auch einen Prüfungsauftrag enthält welcher nach Meinung von Stadtrat Zabel bereits umfassend beantwortet wurde.

Nach Meinung von Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, wäre es „zu kurz gedacht“ die Probleme nur beim Vogtlandkreis zu verorten.

Der Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion wurde durch die Verwaltung erfüllt, so dass nunmehr nur über den Punkt 1 des Antrages beschlossen werden soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer ist der Meinung, dass auch der Punkt 1 des Antrages erfüllt sei. Er verweist hierzu auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung

Herr Brosig erläutert nunmehr noch das Ergänzungsblatt vom 05.06.2020 zur Stellungnahme der Verwaltung. Dort ist anhand einer Zeitschiene dargestellt, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu spät eingebracht wurde und somit nicht mehr berücksichtigt werden kann. Der Antrag ist somit verfristet.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält eine Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion deshalb nicht für sinnvoll.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Plauen wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Südwestsachsen Digital (SWSD) zu stellen. Vertreten wird die Stadt im Verein durch den Koordinator Digitalisierung.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages an.
Somit ist keine Abstimmung notwendig.

**3.10. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Mitgliedschaft im "Netzwerk SWS Digital e.V."
Reg.-Nr. 96-20 - Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages seiner Fraktion.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.
Der Antrag wird befürwortet.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Plauen wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Südwestsachsen Digital (SWSD) zu stellen. Vertreten wird die Stadt im Verein durch den Koordinator Digitalisierung.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages an. Somit ist keine Abstimmung notwendig.

**3.11. Antrag der AfD-Fraktion - kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen
auf Covid-19
Reg.-Nr. 107-20 - Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, trägt den Antrag seiner Fraktion vor.
U. a. teilt er mit, dass der im Finanzausschuss am 28.05.2020 mündlich vorgetragene Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion befürwortet wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer liest aus einem Schreiben vom heutigen Tage aus dem Kabinett in Dresden vor:

„...Sachsen will Corona-Tests bei einer steigenden Zahl von Neuinfektionen für bestimmte Berufsgruppen ausweiten. Dies soll die zeitnahe Isolierung der betroffenen Personen ermöglichen und den Ausbruch schnell wieder eindämmen...

...so soll künftig überall dort verstärkt getestet werden, wo es mehr als 35 Neuinfektionen innerhalb von 7 Tagen auf 100.000 Einwohner gibt. In Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kitas, Horten oder Gefängnissen könnten Corona-Tests auch angeordnet werden...

...gäbe es in einem Landkreis keine Neuinfektionen, müsse man auch nicht wild daher testen...

...Weil sich die Zahl der Test schwer kalkulieren lasse, hat Sachsen 20 Mio. EUR eingeplant.

Aktuell gehe Sachsen bereits weiter als andere Bundesländer indem der Freistaat die Kosten übernehme und alle Patienten und Beschäftigten testen lasse...

...Im Falle einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus würden sowohl Bewohner in Pflegeheimen, Patienten in Krankenhäusern sowie die Beschäftigten getestet. Laut Frau Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, seien mittlerweile bis zu 9.500 Tests täglich möglich, die aber nur zu einem Drittel ausgeschöpft würden. Bereits seit dem 01.06.2020 können sich Lehrer kostenlos einmal pro Woche auf das Corona-Virus testen lassen...

...Für die Übernahme der Kosten für die Erzieher konnte sich das Kabinett aus Kostengründen nicht einigen.“

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass Vorschläge zur Hilfe für betroffene Kita-Mitarbeiter/innen aus mehreren Fraktionen kamen. Es wäre ein gutes Signal, wenn sich die Mitglieder des Stadtrates dem im Finanzausschuss geänderten Beschlussvorschlag anschließen könnten.

Oberbürgermeister Oberdorfer befürwortet den geänderten Beschlussvorschlag.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, äußert sich als Betroffene, ohne den Antrag bzw. den geänderten Beschlussvorschlag werten zu wollen.

Sie selbst ist Risikopatientin und Lehrerin. Für Stadträtin Hänsel erschließt es sich nicht, dass sie sich viermal im Monat auf Covid 19 testen lassen soll, ohne dass sie Symptome hätte. Ihr fehle die Logik hinter den ganzen Beschlüssen. Es sollte eher heißen, dass jeder, der in einer Kindertagesstätte oder einer Schule arbeitet, sich bei gesundheitlichen Problemen oder bei Unsicherheiten testen lassen könne.

Nach Meinung von Stadträtin Hänsel sei dies eine Angelegenheit, die viel Geld kostet und nicht sinnführend sei. Besser wäre es, für Schulen und Kindertagesstätten einen Test auf Antikörper zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass der Test in jedem Falle freiwillig sei.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, unterstützt den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Finanzausschuss. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass dieser Vorschlag vom Oberbürgermeister selbst gekommen wäre, um ein Signal zu senden, wie wichtig der Dienst ist, den die Erzieher/innen und Lehrer/innen jeden Tag leisten.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, teilt mit, dass er bereits am 06.04.2020 von der Landesregierung gefordert habe, die Tests auszuweiten. Für ihn seien die Brennpunkte vor allem: Krankenhaus, Schule, Kindertageseinrichtung und ambulante Pflege, wo nachweislich die meisten Fälle auftreten würden. In einer Sondersitzung am 29.04.2020 hätte sich herausgestellt, dass die Testkapazitäten zwar erhöht, aber nur zu 30 % genutzt wurden. Ende Mai sei die Zahl nochmals auf 10 % gesunken, weil nur bestimmten Personen der kostenlose Test gestattet würde.

Stadtrat Schaufel sei enttäuscht, dass es immer um finanzielle Fragen geht. Er ist der Meinung, dass die Arbeitgeber eine Verantwortung für ihre Mitarbeiter/innen haben und im Falle der Kitas wäre dies die Stadt Plauen.

Stadtrat Schaufel führt weiter aus, dass er sich in Plauen mit den so genannten „Spaziergängern“ am Wendedenkmal unterhalten habe. Er nimmt diese Sache sehr ernst und vertritt die Meinung, dass Präventivmaßnahmen kommen müssen.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, schlägt folgendes vor:

Das Budget, welches es für die Testung von Lehrern gibt, ist aktuell nur mit 10 bis 20 % ausgeschöpft. Man sollte darüber nachdenken, im Rahmen des vorhandenen Budgets zusätzlich auch Kita Mitarbeiter/innen freiwillig testen zu lassen und das vorhandene Budget damit auch voll zu nutzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer greift diesen Vorschlag auf.

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, zeigt sich gegenüber den Darlegungen von Stadtrat Schaufel irritiert. Sie selbst habe beobachtet, wie sich Stadtrat Schaufel und weitere Personen auf den erwähnten „Spaziergängen“ verhalten hätten. Dies sei ihrer Meinung nach alles andere als schutzwürdig bzw. verantwortungsvoll.

Stadträtin Zierold bittet Stadtrat Schaufel darum, dass was er hier vorträgt, auch auf solche Situationen anzuwenden. Es ginge nicht nur darum Menschen zu testen sondern auch darum, sie zu schützen, indem man z. B. einen Mundschutz trägt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet nunmehr um Abstimmung zu folgendem geänderten Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Sächsischen Staatsregierung darauf einzuwirken, dass in allen geöffneten Hort- und Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen die Beschäftigten sich wöchentlich einmal kostenlos auf Covid 19 testen lassen können. Nicht ausgeschöpfte Budgets für Lehrer sind für Hort- und Kitabeschäftigte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen – 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 9/20-8

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, bezieht sich auf einen Zeitungsartikel zum Abbau des Blitzers an der Oelsnitzer Straße in Plauen. Er fragt nach, wie sich die Unfallzahlen seit Inbetriebnahme der Blitzer entwickelt hat und ob ein positiver Trend erkannt werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob es evtl. Klagen oder Widersprüche geben könnte, da derzeit die Leistung in Kindertageseinrichtungen nicht vollständig erbracht werden und ggf. die Differenzen den Eltern erstattet werden könnten.

Er bezieht sich darauf, dass Kitas in der aktuellen Situation nur 8 Stunden geöffnet sind, die Eltern aber teilweise Verträge über 9 Stunden Betreuungszeit haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Tony Gentsch fragt nach, wann nun endlich die Fußgängerampel am Wartburgplatz errichtet wird. Im Februar 2019 wurde gesagt, dass diese Ampel bis Ende Juli 2019 gebaut werden sollte. Aus diversen Gründen wurde dies verschoben. Im Frühjahr 2020 wurde mitgeteilt, dass diese Ampel bis Ende Mai 2020 errichtet sein soll.

Herr Ullmann, Leiter Fachgebiet Tiefbau, antwortet, dass die Gründe für Verschiebung bereits erläutert wurden. U. a. musste die Baumaßnahme wiederholt ausgeschrieben werden. Der Auftrag ist nunmehr erteilt. Vertragstermin steht für Juli 2020 fest. Es gab leider wieder Diskrepanzen (hohe Auslastung des Subunternehmers).

Stadtrat Thomas Salzmänn, CDU-Fraktion, fragt nach, wann das Stadtbad Plauen und die dazu gehörige Sauna wiedereröffnet werden. Er verweist darauf, dass verschiedene Badelandschaften im Umkreis bereits wieder geöffnet haben.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, antwortet, dass das Stadtbad vorerst nicht geöffnet wird, da die jährliche Revision über die Sommerzeit stattfindet. Somit wäre eine Öffnung derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Gleichzeitig sei zu beachten, dass die beiden Freibäder der Stadt Plauen wieder geöffnet haben und das Personal Freizeitanlagen Plauen GmbH durch die hohen Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Krise dort voll eingesetzt wird. Es sei derzeit also auch personell nicht möglich beide Freibäder und zusätzlich das Stadtbad zu öffnen.

Für den Vereinssport werden in den Freibädern Bahnen freigehalten. Gleichzeitig besteht täglicher Kontakt und Rücksprache mit den Vereinen.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, hat eine Nachfrage eines Bürgers erhalten. Es gäbe ein Problem mit den Straßenbahnschienen auf der Bahnhofstraße, Höhe des Verwaltungsgebäudes der WbG Plauen mbH. Dies würde zu Havarien bei der Straßenbahn führen. Die Schiene/Weiche müsste per Hand umgestellt werden und ein normaler Fahrbetrieb wäre manchmal eingeschränkt. Sie fragt nach, woran das liegt und ob dieses Problem behoben werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Oliver Bittmann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bezieht sich auf die Sondernutzungserlaubnis für Gastwirte. Diese wurde bereits am Jahresanfang 2020 bezahlt und könne wohl auch nicht zurück-erstattet werden.

Stadtrat Bittmann schlägt folgendes vor:

Viele Gastwirte wollen gerne in der Sommerzeit (unter Corona-Bedingungen) das Angebot erweitern und mehr Tische draußen aufstellen, könnten dies aber derzeit nicht finanzieren.

Es sollte ein Weg gefunden werden, dass jeder Gastwirt die Möglichkeit bekommt, ein paar Quadratmeter mehr Freifläche zu nutzen und die Stadt Plauen würde auf die zusätzliche Sondernutzungsgebühr verzichten.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält das für einen guten Vorschlag und bittet darum, diesen positiv aufgreifen. Hierzu liegt auch bereits ein Antrag der CDU-Fraktion vor.
Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Uta Seidel
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Thomas Salzmann
Stadtrat